

16.12.88

Antrag

der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Niedersachsen,
und Rheinland-Pfalz

zum

Gesetz zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes und zur Förderung
eines gleitenden Übergangs älterer Arbeitnehmer in den Ruhestand

Punkt 9 der 596. Sitzung des Bundesrates am 16. Dezember 1988

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat erwartet, daß die mit den Maßnahmen der 9. Novelle zum AFG beabsichtigte qualitative Konsolidierung, die er im Grundsatz bejaht, im tatsächlichen Vollzug nicht zu unvermeidbaren Folgen im Wirkungsbereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik führt.

Er erwartet, daß dem insbesondere bei der Umsetzung der Einsparauflage von 540 Mio. DM für den Haushalt 1989 der Bundesanstalt für Arbeit Rechnung getragen wird, also die aktiven Instrumente der Arbeitsmarktpolitik möglichst gering berührt werden.

Er geht davon aus, daß die Bundesregierung zusätzliche Haushaltsmittel für den Fall bereitstellt, daß die Wirkungen auf dem Arbeitsmarkt nicht den Annahmen entsprechen, die der vorliegenden Novelle in diesen Punkten zugrunde liegen.

Ausgeliefert am 16. DEZ. 1988